

Aktenzeichen: 40 01 31 /01 – 40/19

Antragsteller: Evangelische Kirchengemeinde a. d. Fuhne
Projektbezeichnung: St. Martinsumzug mit anschließendem Martinsfeuer und gemeinsamen Zusammensein

Gesamtkosten des Projektes 350,00 Euro
förderfähige Gesamtkosten des Projektes: 0,00 Euro

beantragte Förderung Landkreis: 245,00 Euro (70,00 %)
(Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Ablehnung**

Begründung:

Die Antragstellung hat auf der Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zur Zeit gültigen Fassung

zu erfolgen.

Nach Angaben des Antragstellers soll es eine Feier nach dem Martinsumzug auf dem Sportplatz geben. Dabei soll die Görziger Schalmeyenkapelle den Umzug und „das gesellige Beisammensein“ musikalisch untermalen.

Es ist somit davon auszugehen, dass ein vorwiegend geselliger Charakter des Projekts vorliegt. Zudem sind nach Pkt. 5.4 der Richtlinie Kosten für Vereins- und Heimatfeste nicht förderfähig.

Demzufolge ist der Antrag abzulehnen.